

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 10 -

Das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - macht folgendes bekannt:

- 1. Im Landkreis Biberach liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.**
- 2. Ab Mittwoch, den 28.07.2021, gilt daher im Landkreis Biberach die Inzidenzstufe 2 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 25. Juni 2021 in der ab 26. Juli 2021 geltenden Fassung.**

Gründe:

Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 10 und erreicht sie höchstens 35, so gelten gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 CoronaVO ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Beschränkungen der Inzidenzstufe 2.

Im Landkreis Biberach hat die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den für die Inzidenzstufe 2 der CoronaVO maßgeblichen Wert von 10 überschritten. Gleichzeitig wurde der Wert von 35 nicht überschritten.

Entscheidend ist der Wert der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz im jeweiligen Landkreis. Damit liegen die oben beschriebenen Voraussetzungen nach § 1 Abs. 3 CoronaVO vor. Die Rechtswirkungen treten jeweils ab dem nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung durch das Landratsamt - Kreisgesundheitsamt - ein. Das ist für den Landkreis Biberach Mittwoch, der 28.07.2021.

Biberach, den 27.07.2021



Dr. Heiko Schmid
Landrat

Dieses Dokument wurde am 27.07.2021 auf der Webseite des Landkreises Biberach <https://www.biberach.de/> bereitgestellt.